

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 33

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9. Feber 1938.

Der Rechtsstaatsgedanke in den autoritären Verfassungen.

In der vom Volksbildungsamte der Stadt Wien veranstalteten rechts- und staatswissenschaftlichen Vortragsreihe sprach Univ. Prof. Dr. Adolf Merkl Dienstag im Feestsale der Volkslesehalle über "Der Rechtsstaatsgedanke in den autoritären Verfassungen", wobei er, wie das Volksbildungsamt der Stadt Wien mitteilt, unter anderem ausführte: Die Idee des Rechtsstaates hat in der bisherigen politischen Geschichte die Aufgabe erfüllt, der Staatsgewalt im Dienste des Einzelmenschen und nicht-staatlicher Gemeinschaften Schranken aufzuerlegen. Der Begriff des Rechtsstaates ist gewissermassen der Brennpunkt geworden, in dem sich eine Fülle individualistischer und universalistischer politischer Strömungen gesammelt hat, die den Bestand der staatlichen Herrschaft mit der persönlichen Freiheit zu vereinbaren strebten. Der Rechtsstaatsgedanke liegt insbesondere auch den österreichischen Verfassungen seit dem Jahre 1848 zugrunde. Die weitgehende Fassung des Rechtsstaatsgedankens der Bundesverfassung des Jahres 1920 hat die österreichische Verfassung des Jahres 1934 als Rechtsstaatsprinzip übernommen. Die Endgestalt der österreichischen Verfassung wird den Rechtsstaatsgedanken wiederum seiner früheren Bedeutung annähern, indem die Bindung des Staates an ständisch beeinflusste Volksvertretungen zur ausnahmslosen Regel werden soll.

Opfer des Rotundenbrandes.

Die neun Bäume, die seinerzeit in den Höfen des Rotundengebäudes gestanden und von dem Brande arg in Mitleidenschaft gezogen worden sind, werden demnächst entfernt. Bürgermeister Richard Schmitz, der für die Erhaltung jedes einzelnen wertvollen Baumes im Wiener Stadtgebiet und insbesondere im Prater eifrig bedacht ist, hat hiezu die Zustimmung gegeben, nachdem in einem von der Praterverwaltung an Ort und Stelle vorgenommenen Augenscheine, dem auch Vertreter des Naturschutzreferates und der Fachstelle für das Gartenwesen beigezogen waren, festgestellt worden war, dass sechs Bäume verkohlt und vollkommen lebensunfähig und drei Schwarzpappeln fast zur Hälfte angebrannt und zum grössten Teile hohl sind. Da sie durch den Wegfall des Rotundengebäudes nunmehr freistehen, sind die Bäume bei windiger Witterung eine ernste Gefahr für die Sicherheit vorübergehender Passanten.

Die Entfernung der Bäume ist daher aus Gründen der öffentlichen Sicherheit dringend geboten, dies umso mehr, als sie nach dem vom Naturschutzreferenten abgegebenen Gutachten durch früheren Rückschnitt verunstaltet und vom Standpunkte des Naturschutzes nicht erhaltungswürdig sind.
